

Medienmitteilung

Sperrfrist: 25.3.2019, 8.30 Uhr

19 Kriminalität und Strafrecht

Polizeiliche Kriminalstatistik 2018

Seit 2012 sind Diebstähle in der Schweiz um die Hälfte zurückgegangen

2018 hat die Polizei rund 112 000 Diebstähle registriert, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 7,9% entspricht. Seit dem Rekordjahr 2012 mit 219 000 Diebstählen ist die Zahl um mehr als 100 000 zurückgegangen. Verschiedene Straftatbestände nahmen jedoch zu. Beispielsweise hat sich der Straftatbestand Betrug gemäss den Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik (BFS) im selben Zeitraum verdoppelt.

Die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten ging sowohl bei den Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB) als auch bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) zurück (–1,4% bzw. –4,7%). Bei den Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (AuG)¹ wurde eine Zunahme von 0,9% verzeichnet.

Unterschiedliche Entwicklungen bei den Vermögensstraftaten

2018 belief sich die Zahl der registrierten Diebstähle (unter anderem nicht näher spezifizierter Diebstahl, Einbruch- und Einschleichdiebstahl, Taschendiebstahl; jedoch nicht Laden- und Fahrzeugdiebstahl) auf 112 353. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl um 9674 Verzeigungen. Verglichen mit dem Rekordjahr 2012 wurde ein Rückgang von 106 713 Straftaten (–49%) registriert.

Bei Raub (1644 Straftaten) und Sachbeschädigung ohne Diebstahl (42 243 Straftaten) waren die Zahlen gegenüber 2017 rückläufig und sanken auf ein Zehn-Jahres-Tief. Auch der Fahrzeugdiebstahl erreichte mit 41 796 registrierten Straftaten den tiefsten Wert seit 2009 (–23%). Im Vergleich zu 2017 wurden weniger Fahrräder, jedoch mehr E-Bikes bei der Polizei als gestohlen gemeldet.

Bei einigen Straftatbeständen wie Betrug (+3060 Straftaten; +23%) war hingegen ein Anstieg zu beobachten. Im Jahr 2018 wurde Betrug 16 319mal polizeilich registriert, dies entspricht dem höchsten Wert seit der Revision der Statistik im Jahr 2009 (7821 Straftaten). Andere, weniger häufig registrierte Straftatbestände (unter 1000 Straftaten pro Jahr) erreichten ihren Höchststand seit zehn Jahren; dazu zählen Erpressung, Erschleichen einer Leistung, unbefugtes Eindringen in Datenverarbeitungssysteme oder Zechprellerei.

¹ Neu seit 1. Januar 2019: AIG, SR 142.20, ehemals: AuG, diese Bezeichnung war 2018 noch gültig.

Durchschnittswerte bei den vollendeten Tötungsdelikten

Im Jahr 2018 wurden schweizweit 1425 schwere Gewaltstraftaten registriert. Dies entspricht einem Rückgang von 29 Straftaten, der hauptsächlich auf die versuchten Tötungsdelikte zurückzuführen ist. In absoluten Zahlen bleibt die Gesamtzahl der registrierten schweren Gewaltstraftaten im Verlauf der Zeit relativ stabil. 2018 wurden 50 vollendete Tötungsdelikte registriert, was dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Mehr als die Hälfte der vollendeten Tötungsdelikte fand im häuslichen Bereich statt.

Bei den minderschweren Gewaltstraftaten kam es zu einem Anstieg von Tötlichkeiten (+745) sowie einfachen Körperverletzungen (+187). Dennoch blieb die Gesamtzahl aller Gewaltstraftaten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner relativ stabil (2018: 5,2‰; 2017: 5,0‰).

Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch: weniger Minderjährige, mehr Erwachsene

2018 wurden 8553 minderjährige Beschuldigte registriert. Dieser Wert ist etwas tiefer als 2017 (-0,5%) und liegt im Durchschnitt der letzten Jahre. 2009 waren es noch 14 899. Die Zahl der beschuldigten jungen Erwachsenen (13 859) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 1,5% zu, war im Vergleich zu 2009 (16 595) jedoch rückläufig. Bei den Erwachsenen stieg die Zahl der Beschuldigten auf 57 796 (+3,6%) an und erreichte den Höchststand seit 2009 (48 666 Beschuldigte).

Betreffend Aufenthaltsstatus zeigt sich, dass die Zahl der beschuldigten Personen der ständigen Wohnbevölkerung sowohl bei den Schweizerinnen und Schweizern als auch bei den Ausländerinnen und Ausländern zunahm. Demgegenüber ist die Situation bei den beschuldigten Personen aus der Asylbevölkerung und den beschuldigten Ausländerinnen und Ausländern der nichtständigen Wohnbevölkerung stabil.

Mehr Verzeigungen wegen Beschimpfungen

2018 wurden bei der Polizei 10 633 Verzeigungen wegen Beschimpfung, 1620 wegen übler Nachrede und 1389 wegen Verleumdung registriert. Hierbei handelt es sich um Antragsdelikte. Die Zahl der registrierten Straftaten hängt vom Anzeigeverhalten der geschädigten Personen ab. Seit 2009 ist die Zahl der Verzeigungen wegen Beschimpfung kontinuierlich angestiegen (+84%).

Weniger Verzeigungen wegen Betäubungsmittelkonsum

2018 ging die Zahl der Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmittelhandel zurück (-293 Straftaten; -3,5%). Dies gilt auch für die Zahl der wegen Betäubungsmittelkonsum beschuldigten Minderjährigen (-492 Beschuldigte; -9,6%) und Erwachsenen (-812 Beschuldigte; -3,4%). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Konsum von Cannabisprodukten zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Cannabiskonsum nur bei Erwachsenen mit einer Ordnungsbusse geahndet wird und Ordnungsbussen in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht ausgewiesen werden². Beim Schmuggel wurde eine Zunahme von 25,8% (+603 Straftaten) registriert.

² Die Ordnungsbussen sind Gegenstand einer separaten Erhebung. Die Zahlen sind in einer [Onlinetabelle](#) verfügbar.

Informationen zur Erhebung

Die 2009 überarbeitete polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten sowie über beschuldigte und geschädigte Personen. Sie informiert über die Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und gegen das Ausländergesetz (AuG). Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden.

Bei der PKS handelt es sich um eine Anzeigestatistik. Für die beschuldigten Personen gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung. Die PKS liefert Basisdaten für die Kriminalanalyse sowie für die Beurteilung der Strafverfolgung und der kriminellen Laufbahnen. Damit werden Grundlagen für die Ausrichtung der Kriminalpolitik sowie für die Beurteilung ihrer Wirksamkeit erstellt.

Das Vorwort des Jahresberichts informiert über die Möglichkeiten und Grenzen der PKS, während die Einleitung die wichtigsten Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre zusammenfasst.

Auskunft

Florence Scheidegger, BFS, Tel.: +41 58 463 66 43, E-Mail: florence.scheidegger@bfs.admin.ch

Franziska Moser, BFS, Tel.: +41 58 467 16 77, E-Mail: franziska.moser@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Neuerscheinung

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht 2018 der polizeilich registrierten Straftaten, BFS-Nummer: 1116-1800, Preis: Fr. 25.40

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2019-0112

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

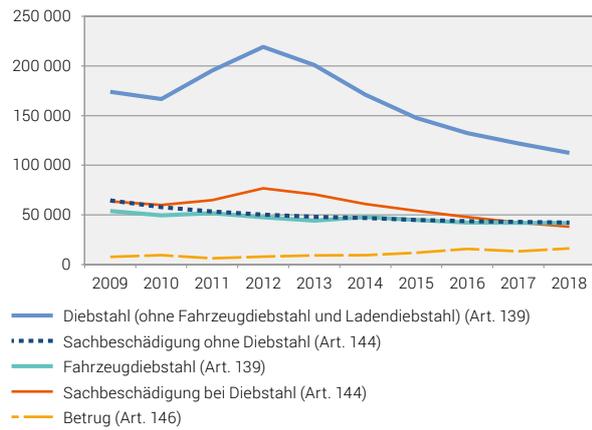
Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die Direktion des Bundesamtes für Polizei (fedpol) haben die vorliegende Medienmitteilung im Voraus erhalten (die KKJPD drei Werktagen im Voraus und das fedpol einen Werktag im Voraus).

Entwicklung der Straftaten gegen das Vermögen, 2009–2018

G1



Quelle: BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

© BFS 2019